

**Satzung zu Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für spezielle weiterbildende Studien
„Sonderpädagogische Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte
an beruflichen Schulen“
an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg**

vom 1. Juni 2017

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2017-36)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für spezielle weiterbildende Studien „Sonderpädagogische Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte an beruflichen Schulen“ an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 8. März 2017 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2017-4) wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt geändert:

1. Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„ (1) ¹Der Zugang zu den speziellen weiterbildenden Studien „Sonderpädagogische Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte an beruflichen Schulen“ setzt den Nachweis voraus über:

- a) das Bestehen der Zweiten Lehramtsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen gemäß der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung oder ein vergleichbarer Abschluss,
- b) ein erziehungswissenschaftliches Studium im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten oder gleichwertige Kompetenzen aus dem Bereich der Erziehungswissenschaften im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten

sowie

- c) eine mindestens dreijährige Lehrtätigkeit als Lehrkraft an einer beruflichen Schule.

²Im Übrigen wird der Zugang ebenfalls Bewerbern und Bewerberinnen mit Berufserfahrung gemäß den Vorgaben des Art. 43 Abs. 6 Sätze 2 und 3 BayHSchG eröffnet.“

2. In Abs. 2 Satz 3 wird das Datum „15.09.“ durch das Datum „15.07.“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2017 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2017/18 erstmalig für diese speziellen weiterbildenden Studien anmelden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 25. April 2017.

Würzburg, den 31. Mai 2017

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für spezielle weiterbildende Studien "Sonderpädagogische Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte an beruflichen Schulen" an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg wurden am 31. Mai 2017 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 1. Juni 2017 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. Juni 2017.

Würzburg, den 1. Juni 2017

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel